

Mit der Epoche der **Aufklärung** wurde im europäischen Kulturraum die Auffassung von der **Freiheit und Gleichheit aller Menschen** wirksam.

An sie knüpft die Frauenbewegung mit ihrer Forderung nach **Gleichberechtigung der Frau** an. Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland sicherte 1949 die Gleichberechtigung der Frau rechtlich ab. Ihre Umsetzung kam und kommt jedoch in der Arbeitswelt nur langsam voran (vgl. Diskussionen zur **Frauenquote** und Schlagwort „**Equal pay**“.)

Die mit dem Geschlecht verbundenen Aufgaben und Pflichten sind **kultur- und zeitabhängig**. In der Bundesrepublik herrscht Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau. Entsprechend vielfältig können Frauen und Männer ihre Rolle in Beruf, Partnerschaft und Familie gestalten. Ein damit verbundener **Rollenwandel** zwischen den Geschlechtern erfordert Lernbereitschaft, Flexibilität und Toleranz.

Geschlechtlichkeit (**Sexualität**) ist fundamentaler Bestandteil aller höheren Lebensformen und ein **menschliches Grundbedürfnis**: Sie ermöglicht einerseits Fortpflanzung, andererseits die Vertiefung von Partnerschaften und die Reifung der Person.

Sexualität wird allerdings auch als **Ware** eingesetzt. Dies geschieht z.B. in der Pornographie, der Prostitution oder auch der Werbung. Grundsätzlich muss man hier die Frage stellen, ob Freiwilligkeit, Autonomie und Würde des Menschen gewährleistet bleiben.

Während früher oft gesellschaftliche und politische Gründe zu **Eheschließungen** führten, steht heute der Wunsch nach Selbstverwirklichung und die individuelle Lebensplanung der Partner im Mittelpunkt. Wenn sich zwei Menschen heutzutage entschließen, zu heiraten, tun sie es meistens, um ihre Liebe nach außen zu zeigen und ihre Beziehung auch rechtlich und religiös zu untermauern. Doch ist noch nicht in allen Ländern der Erde ist dieses moderne Eheverständnis verbreitet.

(vgl. Kampf homosexueller Paare für Gleichberechtigung hinsichtlich der Ehe).